

# Produktinformationsblatt

## JSC „Rietumu Banka“ Festgeld mit einer Laufzeit von 48 Monaten

Stand: 09.10.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Produktdaten	
<b>Anlagentyp</b>	Treuhandanlage
<b>Produkt</b>	Festgeld
<b>Anbieter / Anlagebank</b>	JSC „Rietumu Banka“ Vesetas 7, Riga LV-1013, Lettland
<b>Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>Anlagewährung</b>	EUR
<b>Laufzeit</b>	48 Monate ab Anlagestart*
<b>Anlagebetrag</b>	Mindestanlage: 100 EUR. Maximalanlage: 100.000 EUR Bereits vorliegende Einzahlungen oder bestehende Anlagen reduzieren bei diesem Anbieter den vorstehenden Maximalanlagebetrag.
<b>Anlagestart</b>	Jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats; ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Lettland kein Geschäftstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Geschäftstag.
<b>Einzahlungstichtag</b>	Spätestens 16 Uhr drei Geschäftstage vor dem gewählten Anlagestarttermin (Buchungseingang auf dem Kundenkonto). Bei verspäteter Einzahlung auf dem Kundenkonto erfolgt ein Anlagestart zum nächstmöglichen Anlagestarttermin. Dies gilt nicht, wenn sich die Anlagebedingungen zwischenzeitlich geändert haben.

Risiken	
<b>Risiko bei Zahlungsunfähigkeit des Anbieters</b>	Kein Risiko - Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	Kein Fremdwährungsrisiko

<b>Zins</b>	
<b>Zinsart</b>	Festzins
<b>Zinssatz nominal</b>	Zinssatz zum Anlagestart 04.11.2019: 1,60% p.a.
<b>Zinszahlungstermin(e)</b>	Zinsen werden am Ende der Laufzeit bzw. bei Produkten mit Laufzeiten länger als 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart auf das hinterlegte Referenzkonto ausgezahlt.
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.

<b>Kosten</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten. Der Plattformbetreiber erhält seitens des Anbieters für die Vermittlung eine Provision.

<b>Verfügbarkeit</b>	
<b>Während der Laufzeit</b>	Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
<b>Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation)</b>	Ja - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung erfolgt am Laufzeitende eine Laufzeitverlängerung für die gleiche Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird.
<b>Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung</b>	Bis 10 Uhr drei Geschäftstage vor Laufzeitende möglich
<b>Produktwechsel</b>	Sofern angeboten, hat der Anleger bei Fälligkeit die Option, das bestehende Produkt vollständig oder in Teilen ohne vorzeitige Rückzahlung auf sein Referenzkonto in ein oder mehrere Folgeanlagen zu den dann gültigen Konditionen anzulegen.

## Besteuerung

### Nationale Quellensteuer

In Lettland wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 20% erhoben und durch den Anbieter zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung kann die nationale Quellensteuer auf 10% reduziert werden; welche in vollem Umfang auf die im Inland erhobene Kapitalertragsteuer angerechnet werden.

Im Steuerinformationsbereich auf der Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt zur Bestätigung vorzulegen und im Original postalisch an den Anlegerservice zu senden. Diese Ansässigkeitsbescheinigung kann bis spätestens 10 Geschäftstage vor dem Zinszahlungstermin beim Anlegerservice eingereicht werden. Die bestätigte Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für 365 Kalendertage gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim Anlegerservice einzureichen.

Die Anlagebank führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Anlagebank an die Partnerbank ausgezahlt. Die von der Anlagebank ggf. einbehaltene lettische Quellensteuer ist in Deutschland nur in Höhe von 10%-Punkten anrechenbar. Eine darüberhinausgehende Erstattung oder Anrechnung der lettischen Quellensteuer ist in Deutschland nicht möglich.

### Besteuerung in Deutschland

Die Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen sind im Steuerinformationsbereich abrufbar. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

## Sonstige Anlagebedingungen

### Angaben und Dokumente

Für eine Anlage müssen zum Einzahlungsstichtag zwingend eine gültige Ausweiskopie sowie die deutsche Steueridentifikationsnummer des Anlegers dem Anlegerservice vorliegen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß des nationalen Geldwäschegesetzes oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.

*\* Geringe Abweichungen der Laufzeit können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger auf der Webseite im persönlichen Kundenbereich angezeigt.*